

An unsere
Mitgliedsbetriebe

02.09.2019

1. Am 19.06.19 wurde im Tischlerhandwerk Nordwestdeutschland ein Tarifergebnis mit der IG Metall erzielt, das aufgrund des vereinbarten Rahmentarifvertrages im Modell- und Formenbau als Ausgangsbasis und Pilotabschluss übernommen wird.

Nach diesem Tarifabschluss der IG Metall und Tischler Nordwestdeutschland ist eine Erhöhung ab dem 01.08.19 von 2,9% und ab dem 01.10.20 von 2,0% vereinbart mit einer Laufzeit von 26 Monaten bis zum 30.09.2021.

Wegen der – teilweise sehr - schlechten wirtschaftlichen Situation der Automobilabhängigen Betriebe des Modell- und Formenbaus haben wir uns aber mit der IG Metall in der Nachverhandlung am 07.08.19 darauf einigen können, dass dieses Tarifergebnis nicht so übernommen wird, sondern die schlechte wirtschaftliche Situation berücksichtigt wird.

Nach den Vorberatungen des Ausschusses am 01.08.19 in Frankfurt haben wir am 07.08.19 in der Tarifverhandlung mit der IG Metall ein Tarifergebnis mit einer Laufzeit von 26 Monaten erzielt, das der konjunkturellen schlechten Situation im Modell- und Formenbau entgegenkommt und weitere wesentliche Verbesserungen mit sich gebracht hat.

In der zweistündigen Verhandlung zur Umsetzung des „Vorlage-Abschlusses“ im nordwestdeutschen Tischlerhandwerk konnten wir die IG Metall davon überzeugen, dass sich die Konjunktur der Branche des Modell- und Formenbaus in einer diametral entgegengesetzten Situation zum Bau- und Ausbaugewerbe befindet und zudem viele Betriebe, die mittelbar oder unmittelbar für die Automobilindustrie arbeiten, seit Wochen oder Monaten Kurzarbeit fahren. Vor diesem Hintergrund haben wir ein Tarifergebnis für die Tarifgebiete des Modell- und Formenbaus, d.h. in den Tarifgebieten der Länder Bayern, Württemberg (*Tarifverbund Süd*), Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen (*Tarifgruppe Nord*) erzielt, das diese schlechte konjunkturelle Situation berücksichtigt.

Der Tarifabschluss im Einzelnen:

- **Im August und September 2019 erfolgen keine Erhöhungen (=zwei Nullmonate)**
- **Am 01.10.2019 steigen die Entgelte um 2,0 Prozent.**
Der neue Ecklohn der Entgeltgruppe 6 (= qualifizierter Mitarbeiter mit Berufserfahrung) erhöht sich damit auf 16,77 € bzw. auf 2.808,- Euro pro Monat
- **Zum 01.10.2020 steigen die Entgelte um weitere 2,9 Prozent.**
Der Ecklohn der Entgeltgruppe 6 beträgt dann 17,25 € bzw. 2.889,- Euro pro Monat
- Die Entgelttabelle kann erstmals mit einer Frist von einem Monat zum 30.09.2021 gekündigt werden.
- **Ab 2019 finden keine weiteren Angleichungen an den (höheren) Ecklohn Tischler Nordwestdeutschland mehr statt.**

- Die **Ausbildungsvergütungen** steigen ab dem 01.08.2019 um jeweils 30,00 Euro auf 650,00 Euro im 1. Ausbildungsjahr, auf 760,00 Euro im 2. Ausbildungsjahr, auf 850,00 Euro im 3. Ausbildungsjahr und 892,00 EURO im 4. Ausbildungsjahr.
- Am 01.08.2020 steigen die Ausbildungsvergütungen um jeweils weitere 30,00 Euro und betragen dann 680,00 Euro im 1. Ausbildungsjahr, 790,00 Euro im 2. Ausbildungsjahr, 880,00 Euro im 3. Ausbildungsjahr. und 922,00 EURO im 4. Ausbildungsjahr.

Der Tarifabschluss zur Entgelterhöhung greift im Modell- und Formenbau erst nach **zwei Nullmonaten**, d.h. zum 01.10.19. Die tatsächliche Erhöhung der ersten Stufe beträgt damit aufgrund der beiden Nullmonate und der 14-monatigen Laufzeit 1,71% und liegt damit in Höhe des Inflationsausgleichs. Pro Lohnstunde entspricht dies einer Erhöhung von 0,23 €.

Und wir konnten erreichen, dass die in 2013 vereinbarte stufenweise Angleichung zum Ecklohn des nordwestdeutschen Tischlerhandwerks „ersatzlos gestrichen“ wird, d.h. zukünftig keine weitere Angleichung erfolgt, sondern nur das prozentuale Ergebnis zur Umsetzung berücksichtigt wird.

Damit haben wir schon jetzt erreicht, dass der Ecklohn bzw. das Lohngefüge im Modell- und Formenbau ab 2020 dauerhaft um ca. 30 Cent/Stunde (=50,- € je Mitarbeiter und Monat) niedriger liegt als im Tischlerhandwerk und damit am unteren Ende aller Handwerksbereiche überhaupt.

2. Als Entgegenkommen der geringeren prozentualen Erhöhungen in 2019 und die grundsätzliche Aufgabe jeder weiteren Angleichung in der Zukunft haben wir den Tarifvertrag zum Ausgleich von Rentenabschlägen vereinbart, der sehr sachlich und ergebnisorientiert diskutiert wurde – und wie in der Ausschusssitzung am 01.08.19 zuvor erörtert durchaus auch positive Aspekte für Arbeitgeber beinhaltet.

Der abgeschlossene Tarifvertrag zum Ausgleich von Rentenabschlägen beinhaltet Folgendes:

Arbeitnehmer können ab Vollendung ihres 50. Lebensjahres freiwillig Zusatzbeiträge in die Deutsche Rentenversicherung (DRV) einzahlen mit dem Ziel, finanzielle Einbußen (Abschläge) bei der gesetzlichen Rente wegen eines vorgezogenen Eintritts in den Ruhestand zu vermeiden.

Auf Verlangen des Beschäftigten zahlt der Arbeitgeber einen zusätzlichen (lohnsteuer- und sozialabgabenfreien) Arbeitgeberbeitrag von 50,00 Euro/Monat bei der Deutschen Rentenversicherung ein, aber nur solange auch der Beschäftigte selbst mindestens 50,00 Euro pro Monat freiwillig aus seinem Nettoeinkommen als Zusatzbeitrag einzahlt.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren und tritt zum 01.10.2019 in Kraft und kann erstmalig zum 31.12.2024 gekündigt werden. Er entfaltet keine Nachwirkung.

Zur Annahme des Verhandlungsergebnisses für die Betriebe und Beschäftigten in der Tarifgruppe Nord und dem Tarifverbund Süd war zunächst eine Erklärungsfrist zum 05.09.19 12.00 Uhr vereinbart worden. Beide Seiten haben aber vor Ablauf der Erklärungsfrist dem Tarifergebnis zugestimmt.

Anzumerken ist, dass in die Entscheidung zur Übernahme und Umsetzung der gesamte Ausschuss Tarif- und Sozialpolitik des Bundesverbandes eingebunden war.

3. Abschließend noch der Hinweis zur (einzel-) betrieblichen Umsetzung. Die neuen **Tarifecklöhne** (100%) der Tabellenwerte betragen

ab dem 01.10.19 **16,77 €**

ab dem 01.10.20 **17,25 €**

In der betrieblichen Umsetzung bedeutet dies, dass bei allen Mitarbeitern, bei denen ein tatsächlich höherer Lohn als der Tabellenwert gezahlt wird, die jetzige (oder auch nächste Entgelterhöhung) mit dem übertariflichen Bestandteil „schon abgegolten“ ist bzw. verrechnet werden kann. Dies gibt jedem Betrieb den nötigen Spielraum, die prozentuale Erhöhung dem jetzt schon gezahlten tatsächlichen Lohn anzupassen.

Dieser Hinweis ist wichtig, da nach den Rückmeldungen in einigen Betrieben von einer eher „verhaltenen“ Auftragslage auszugehen ist bzw. in einigen Fällen die prozentuale Erhöhung auf das höhere Ausgangsniveau von bestehenden Firmentarifverträgen hinzugerechnet wird.

Entscheidend sind also die Tabellenwerte der jeweiligen Entgeltgruppe, nicht der gezahlte Effektivlohn.

Hinzuweisen ist ebenfalls darauf, dass bei den Ausbildungsvergütungen nahezu eine Angleichung an die gesetzliche Mindest-Ausbildungsvergütung erreicht ist.

Diesem Rundschreiben an alle Geschäftsstellen und Betriebe fügen wir die neu verhandelten Tarifverträge als PDF bei.

Mit freundlichen Grüßen
**BUNDESVERBAND DES
DEUTSCHEN MODELLBAUERHANDWERKS**
Heinz-Josef Kemmerling

Anlagen